

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Octbr. 1853.

B e r i c h t

der Eisenbahndeputation, die Legung eines doppelten Gleises auf einer Strecke der Hannover-Bremer Eisenbahn betreffend.

Die Hannover-Bremer Bahn hat bekanntlich auf der ganzen Strecke von Bremen nach Wunstorf nur ein einfaches Gleis, und können daher die Kreuzungen der Züge nur auf den Bahnhöfen und Haltestellen stattfinden. Dadurch werden selbstredend Störungen in dem Betriebe herbeigeführt, welche wiederum nachtheilig auf den hiesigen Handel einwirken und eine Belästigung des reisenden Publikums herbeiführen.

Um nun diese Hindernisse zu beseitigen hat die Königlich Hannoversche Eisenbahndirection beantragt, zwischen Achim und Verden auf einer Strecke von etwa $2\frac{1}{2}$ Meilen ein zweites Geleise zu legen, welcher Strecke dann voraussichtlich die Bahnstrecke von Achim nach Bremen werde folgen müssen.

Nach einem ungefähren Ueberschlage der genannten Direction wird die Meile Oberbau 70,000 Cour.-Thlr., mithin die beregten $2\frac{1}{2}$ Meilen von Achim bis Verden 175,000 Cour.-Thlr. kosten, wozu Bremen die Hälfte mit 87,500 Cour.-Thlr. beizutragen hat.

Da die Legung dieses zweiten Gleises von der Hannoverschen Regierung bereits genehmigt ist, durch dieselbe Bremens Interesse vorzugsweise befördert wird, Hannoverscherseits aber um eine baldige zustimmende Erklärung nachgesucht ist, um diese Arbeit bei dem täglich sich mehrenden Verkehre sobald als möglich in Angriff nehmen zu können, so hat die Deputation bei der Eisenbahn, im Einverständnisse mit dem Senate, ihre Genehmigung zur Legung dieses zweiten Gleises ausgesprochen, und dabei nur den Wunsch hinzugefügt, daß auch sobald als möglich die Legung des zweiten Gleises von Bremen nach Achim folgen möge, mit welcher Anlage sie ihrerseits sich einverstanden erklärt hat.

Sie erlaubt sich nun ihre Committenten zu ersuchen diesen ihren Beschluß nachträglich genehmigen zu wollen.

Gleichzeitig aber hält sie sich verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Eisenbahnleihe noch vorhandenen Gelder nicht ganz ausreichen werden, um die neu beschlossenen Anlagen auszuführen.

Am 31. December 1852 waren nemlich von der Eisenbahnleihe noch vorhanden
\$ 98,753 = 63 gr

Davon werden im Laufe dieses Jahres gebraucht werden, zur Verlängerung der Schienen auf dem hiesigen Bahnhofe, und für Einrichtung eines Auswanderergüterschoppens < 10,753 = 63 <

Saldo am 31. Decbr. 1853. \$ 88,000 = — %

Bewilligt ist dagegen:

1) für die Vermehrung der Transportmittel. Cour.-\$ 62,500

2) Für das zweite Gleis < 87,500

Cour.-\$ 150,000

oder à 110 % < 136,000 = — <

Es fehlen mithin \$ 48,000 = — %

Wenngleich nun diese Gelder wohl erst zum großen Theil im Laufe des nächsten Jahres ausbezahlt sein werden, so dürfte doch vielleicht schon jetzt der Finanzdeputation

der Auftrag erteilt werden können, über die Anschaffung jener Gelder zu berathen und zu berichten.

Schließlich kann die Deputation nicht unterlassen hinzuzufügen, daß der Verkehr auf der Hannover-Bremer Bahn sich in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr mehrt, wodurch denn auch die Einnahmen sich steigern. So ist in diesem Jahre im Budget der Ertrag der Eisenbahn für Bremens Hälfte auf 80,000 Cour.-Thlr. angeschlagen worden, es sind aber bereits in diesem Jahre darauf abschlägig bezahlt worden 107,000 Cour.-Thlr., wodurch die Zinsen der Eisenbahnanlage einschließlich der Anlage des Bahnhofes und der Straßenanlagen bis auf einige Tausend Thaler vollständig gedeckt worden.

Bremen, den 13. October 1853.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) J. W. Bredenkamp, Dr. Wm. Haas,
rechnungsführ. Mitglied.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 17. October 1853.

B e r i c h t

der Deputation wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt.

Die im Juli des verflossenen Jahres von dem Senate und der Bürgerschaft wegen der finanziellen Verhältnisse der neuen Krankenanstalt niedergesetzte Deputation hat sich die Ausführung des ihr erteilten Auftrags, zu überlegen und darüber zu berichten,

»in welcher Weise und mit welchen Mitteln der neuen Krankenanstalt, sowohl wegen der noch erforderlichen Baukosten, als wegen der genügenden Aufbringung ihrer jährlichen Bedürfnisse zu Hülfe zu kommen sei, und wegen der deshalb zu treffenden Einrichtungen genügende Vorschläge zu machen,«

sobald die zunächst erforderlichen Materialien vorhanden, angelegen sein lassen und beehrt sich darüber das Folgende zu berichten.

Um zu einer vergleichenden Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der alten und neuen Anstalt zu gelangen, um daraus zu ermitteln, wie viel jeder Kranke der Anstalt in den früheren Jahren und in dem von 1852 gekostet habe, bedurfte es eines Auszugs in den früheren Jahren und in diesen verschiedenen Perioden nach den Rubriken, die für die und Aufstellung derselben in diesen verschiedenen Perioden nach den Rubriken, die für die frühere sofort beschafft werden konnte, für die des letzten Jahres jedoch der Ablauf desselben und der Abschluß der Rechnung erwartet werden mußte. Für die erstere wurde der Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis zum 31. December 1850 als derjenige, welcher die richtigste Uebersicht gewähren würde, genommen, und es hat sich aus dieser Berechnung ergeben, daß in diesen 5½ Jahren durchschnittlich jeder Kranke im Monat der Anstalt $\text{R} 6 = 66\frac{70}{100} \%$ gekostet hat;

wogegen der von und für die Kranken bezahlte Betrag sich durch-

schnittlich auf $\text{R} 4 = 71\frac{72}{100} \%$

berechnet.

Das Krankenhaus schloß demnach aus seinen Mitteln monatlich
per Kopf $\text{R} 1 = 66\frac{98}{100} \%$
zu, welches die Finanzverhältnisse damals vollständig gestatteten, da außerdem nicht allein die